



Vertrag zur Überlassung von Produktinformationen

zwischen

der Firma ecoinform e.K., Kleinhaderner Weg 6, 82166 Gräfelfing
Fax: 089- 18 91 23 20

und

der Firma (Hersteller) _____

I. Vertragsgegenstand

1. Der Hersteller überlässt ecoinform folgende Informationen

- Name, Telefon, FAX, E-Mail, Internet-Adresse
- Logo (digital oder als Vorlage)
- URL-Adresse für einen gegenseitigen Link der Webseiten (falls vorhanden)

- Produktstammdaten
- Bei Lebensmitteln Volldeklaration

2. Der Hersteller verpflichtet sich, Änderungen an den Produktdaten dem Datenbankbetreiber unverzüglich mitzuteilen oder die Änderungen selbst unverzüglich online einzupflegen.

II. Vergütung

Die Kosten regelt die jeweils gültige Preisliste.

III. Vertragszeit/Kündigung

1. Der Vertrag läuft bis zum 31.12. des Jahres des Beitritts und verlängert sich um jeweils ein halbes Jahr, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

2. Erhöht sich der Preis für die erbrachten Leistungen um mehr als 15 von Hundert im Verhältnis zum Preis des Vorjahres, kann der Hersteller den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt mit sofortiger Wirkung kündigen.

IV. Gewährleistungspflichten/Haftung

1. Werden die Daten unrichtig in die Datenbank übernommen, verpflichtet sich ecoinform zur unverzüglichen Richtigstellung.

2. Unterlaufen dem Hersteller bei der Übermittlung der Daten Fehler, hat er unverzüglich ecoinform auf die Fehler hinzuweisen oder diese selbst in der Datenbank unverzüglich zu verbessern. Das gleiche gilt, wenn dem Hersteller die Unrichtigkeit der Daten nachträglich bekannt wird. ecoinform wird die Produktdaten in seiner Datenbank unverzüglich korrigieren.

3. Mit der Veröffentlichung der Daten in der Datenbank übernimmt ecoinform keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Herstellerangaben. Die Haftung von ecoinform wird auf Schäden beschränkt, die sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.

V. Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.
3. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
4. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese ist durch Übermittlung mit elektronischen Medien, einschließlich Telefax und E-Mail, gewahrt.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so soll dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Gräfelfing,

Hersteller

ecoinform e.K. , Wolfgang Giesler,
Geschäftsführer